

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 04.02.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Jens Hüsemann
Herr Erwin Jung
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Erik Brücher
Herr Sven Frischeimer
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Günter Seib

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Michael Gugat

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann - Rechtsamt

Frau Steinkötter - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bürgerausschusses am 05.11.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Bürgerausschusses am 05.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sitzung des BA am 24.09.2019 -Ausbau an der Grundschule Brake-**

Frau Wellmann berichtet, dass es eine Mitteilung aus der Sitzung der BV Heepen vom 31.10.2019 gebe.

Der BA habe in seiner Sitzung am 11.07.2019 über den Ausbau der Grundschule Brake beraten und die Eingabe u.a. zur Information an die BV Heepen verwiesen. Die BV Heepen zeige sich verärgert darüber, dass der BA die Eingabe zur Information verwiesen habe, als ob der BV Heepen die Problematik an der Grundschule nicht bekannt sei. Die BV habe sich in der Vergangenheit mehrfach vehement für die Grundschule Brake eingesetzt und sei letztlich an der Zustimmung der gesamtstädtischen Fachausschüsse gescheitert.

Frau Viehmeister merkt an, dass man die BV nicht habe übergehen wollen.

-der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Beratung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 4.1 Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10094/2014-2020

Frau Wellmann berichtet, dass die Stadt Bielefeld ein umfassendes Informationsangebot öffentlich anbiete. Die Internetseite www.bielefeld.de stelle zu allen Handlungsfeldern Informationen bereit, das Ratsinformationssystem gebe Informationen zu politischen Gremien und Beschlussvorlagen der Verwaltung. Daneben werde ein Open Data Portal zur Verfügung gestellt. Dem Gedanken der umfassenden Information und Transparenz werde damit Rechnung getragen.

Die Partizipation habe bereits heute einen hohen Stellenwert bei der Stadt Bielefeld. Bürgerinnen und Bürger würden im Rahmen von gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren, aber auch darüber hinaus intensiv im Rahmen von freiwilligen Bürgerbeteiligungen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Verwaltung in Entscheidungen einbezogen.

Beispielhaft für die Vielzahl der informellen Beteiligungsprozesse sei u.a. zu nennen: Im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung seien Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet worden. Auch im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung ab März 2020 geplant. Das Umweltamt führe Bürgerbeteiligungen häufig und intensiv zu Projekten, Planungen Bauvorhaben durch (u.a. zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans und der Entwicklung der Stadt Bielefeld zur „Global Nachhaltigen Kommune“). Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung sehe diverse Beteiligungsformate (z.B. Quartiersgespräche, Stadtteilbegehungen, Befragungen, Runde Tische in den Quartieren) vor. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit sei Partizipation bereits jetzt ein leitendes Handlungsprinzip. Der

ISB stimme Baumaßnahmen mit den entsprechenden Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Schulen Kitas, Sportvereine) ab.

Das Dezernat I -Herr Beigeordneter Kaschel- habe hierzu eine umfangreiche Zusammenstellung erarbeitet, die gerne als Anlage zum Protokoll genommen und auch der Petentin ausgehändigt werden könne.

Allen Bürgerbeteiligungsverfahren sei gemeinsam, dass sie fachlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachdezernaten und Fachämtern begleitet werden müssten. Diese Fachexpertise sei für die Bürgerbeteiligung unabdingbar und könne aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Handlungsfelder, der Komplexität der Verfahren und der erforderlichen Fachkenntnisse -nach Ansicht der Verwaltung- nicht von einer bzw. einem Partizipationsbeauftragten abgefangen werden. Vielmehr sei davon auszugehen, dass die Bestellung einer oder eines Partizipationsbeauftragten weiteren internen Abstimmungsbedarf und damit einen gegebenenfalls erheblichen Mehraufwand verursachen würde.

Das Modell der dezentralen Organisation solle deshalb aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Die weitere Anregung zu einer sehr detaillierten öffentlichen Vorhabenliste hält die Verwaltung aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen nicht für praktisch umsetzbar. Allein der Wirtschaftsplan des ISB beinhalte jedes Jahr annähernd 100 Baumaßnahmen mit Kosten von 100.000 € und mehr. Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Kernhaushalts würden im Vorbericht zum Haushaltsplan aufgeführt.

Im Ergebnis werde dem Gesichtspunkt der Transparenz und einer weitreichenden Bürgerbeteiligung schon jetzt Rechnung getragen. Die Stadt Bielefeld sei auch weiterhin bestrebt, Bürgerbeteiligungen bei wichtigen Entwicklungen stets mit in den Blick zu nehmen und die Öffentlichkeit zu informieren. Aus Sicht der Verwaltung bestehe zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Petentin trägt vor, dass ihr die bisherigen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei der Stadt Bielefeld bekannt seien, diese Möglichkeiten jedoch ausgeweitet werden könnten. Die Distanz zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern sei groß. 65 Kommunen hätten bereits eine Partizipationsbeauftragte bzw. einen Partizipationsbeauftragten eingestellt, u.a. Detmold habe alleine 3 Stellen dafür geschaffen. Zu der Vorhaben-Liste stimmt die Petentin zu, dass sie sehr aufwändig sei. Spezialisten könnten aber z.B. mit einer Software helfen.

Herr Jung sieht keinen Handlungsbedarf und spricht sich für eine Zurückweisung der Eingabe aus.

Herr vom Braucke sieht eher ein Verzugsdefizit. In den Bezirksvertretungen gebe es Fragestunden, Bürgeranträge könnten gestellt werden und alle Parteien seien offen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Gugat bittet darum, die Stellungnahmen der Verwaltung vorab in Session einzustellen. Er führt aus, dass es im Kern um die Frage ginge, ob Partizipation zentral oder dezentral besser sei. Bei einer zentralen Organisation würde sich die Expertise bündeln. Es gäbe auch bereits ein Studienfach zu diesem Thema, in welchem man z.B. lernen würde, wel-

che Methode für welches System vorteilhaft sei. Oft würden im Rahmen von Bürgerbeteiligungen die Bürgerinnen und Bürger lediglich informiert. Er spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den HWBA aus.

Frau Pfaff schließt sich den Ausführungen von Herrn Gugat an. Der Bitte der Petentin solle nachgekommen werden.

Frau Biermann unterstützt eine Verweisung an den HWBA, da die Eingabe einer Diskussion würdig sei.

Die Petentin ergänzt abschließend, dass sie in kürzester Zeit 133 Unterschriften zur Unterstützung ihrer Eingabe und 43 online Zustimmungen gesammelt habe.

Sie übergibt dem Ausschussvorsitzenden die Unterschriftenlisten.

Die umfangreiche Stellungnahme von Dezernat 1 wird der Petentin ausgehändigt und als Anlage zum Protokoll genommen.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den HWBA verwiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Klimafreundliche Bebauungspläne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10095/2014-2020

Frau Wellmann nimmt zu den 6 Punkten der Eingabe wie folgt Stellung:

1. Dachflächenausrichtung nach Süden mit dem Ziel der Anbringung von Photovoltaikanlagen und oder thermischen Solaranlagen

Die alleinige Südausrichtung der Gebäude sei aus städtebaulicher Sicht nicht immer realisierbar und auch für die Ausnutzung von Solarenergie nicht zwingend erforderlich.

Grundsätzlich seien alle Dachformen und Fassaden für Solaranlagen geeignet. Ost-West-Dächer erzeugten im Tagesverlauf eine relativ konstante Stromkurve – anders als Süddächer, die eine typische Mittagsspitze aufweisen würden. Gleichmäßig über den Tag erzeugte Sonnenenergie sei also gerade bei Nutzung von Photovoltaikspeichern eine gute Option.

Ziel der Bauleitplanung sei nicht die Festsetzung einer pauschal vereinheitlichenden Bebauung für das Stadtgesamtgebiet, sondern eine auf den jeweiligen Gebietscharakter abgestimmte Festsetzung.

Die Stadt Bielefeld berücksichtige Klimaschutzbelange bereits bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne.

2. Belohnung eines klimafreundlichen Hausdachs mit einer Prämie bzw. Belastung eines klimakterischen mit einer Sonderabgabe

Im EEGWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz) und in der EnEV (Energie Einsparverordnung) seien bereits konkrete Forderungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Maßnahmen werde durch KfW -Förderprogramme unterstützt.

Ob darüber hinaus weitergehende Prämien -als freiwillige Leistungen- der Stadt Bielefeld gezahlt werden sollten, sei unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten -auch unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts- zu beurteilen. Zuständig für die fachliche Entscheidung wäre insoweit zunächst der StEA.

Für eine Sonderabgabe hingegen fehle eine entsprechende Rechtsgrundlage.

3./4. Planung von Doppelgaragen um Dachflächen zu nutzen und Keller entfallen zu lassen

Im Rahmen der von der Stadt Bielefeld angestrebten Mobilitätsstrategie sei die Stellplatzsatzung im Jahr 2018 neu beschlossen worden. Ziel sei dabei die Reduzierung von Stellplätzen je nach Größe der Wohneinheiten bei gleichzeitiger Erhaltung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gewesen. Auch die damit erreichte Verringerung der Versiegelungsflächen solle dem Klimaschutz dienen.

Garagen seien nach BauO NRW an der Grenze zulässig, wenn sie der Nutzung als Stellplatz für Kfz, Fahrräder und Motorräder dienten. Eine erweiterte Nutzung in Richtung Wohnen oder gewerblicher Nutzung sei grundsätzlich unzulässig. Möglich sei die Festsetzung einer anderen als der offenen Bauweise (z.B. Reihenhaus). Das entspreche allerdings nicht immer dem städtebaulichen Ziel.

Eine Nutzung von Dachflächen auf Garagen für Solaranlagen sei auch heute schon möglich.

Die Entscheidung, ob ein Kellergeschoß errichtet werde, obliege der Baufreiheit der Bauherrschaft.

5. Harmonisierung der Dachabmessung mit den ab Maßen einer Photovoltaik-Anlage

Welche Anlagenart mit welcher Flächenausdehnung für Solaranlagen genutzt werde, unterliege der Baufreiheit der Bauherrschaft.

6. Blockheizkraftwerk in Bebauungsgebieten

Welche Art der Energie- und Wärmeversorgung für das jeweilige Baugebiet in Frage komme, werde im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig überprüft. Mittlerweile gebe es viele technische Möglichkeiten auch für die Bauherrschaft selbst durch Kombination verschiedenster Systeme (z.B. KraftWärmeKopplung/Geothermie/Biomasse).

Im Ergebnis seien die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes bereits schon heute Bestandteil der bei der Stadt Bielefeld vollzogenen Bauleit-

planung und der im jeweiligen Einzelfall durchzuführenden Abwägung in den Planungsprozessen.

Herr Jung spricht sich für eine Zurückweisung der Eingabe aus, da viele Vorschläge bereits beachtet würden.

Herr vom Braucke fragt nach, aus welchem Grund die Eingabe behandelt würde. Der Petent wohne nicht in Bielefeld, sondern in Harsewinkel.

Frau Wellmann erklärt, dass jeder eine Eingabe an den Bürgerausschuss der Stadt Bielefeld richten könne, sofern es sich um eine Angelegenheit der Stadt Bielefeld handeln würde.

Frau Biermann merkt an, dass Klimaschutz ein kompliziertes Thema sei und man weiterdenken müsse. Sie spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den StEA und den AfUK aus.

Frau Pfaff schließt sich den Ausführungen von Frau Biermann an.

Auch Herr Gugat befürwortet eine Verweisung der Eingabe.

Herr Jung ergänzt, dass er sich nach den Ausführungen von Frau Biermann nun doch für eine Verweisung der Eingabe aussprechen würde.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den StEA und den AfUK verwiesen.

-bei 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verbot von privatem Silvesterfeuerwerk in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10096/2014-2020

Frau Wellmann führt aus, dass auf einen entsprechenden Antrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) die Verwaltung ein „Böller-Verbot“ für den Innenstadtbereich der Stadt Bielefeld geprüft und das Ergebnis dem HWBA am 19.09.2019 und dem AfUK am 01.10.2019 mitgeteilt habe. Auf die Mitteilung wird Bezug genommen. Die Ausschüsse haben dies zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis habe sowohl die Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde für die Luftreinhalteplanung als auch die Stadt Bielefeld als örtliche Ordnungsbehörde keinen Handlungsbedarf gesehen.

Soweit Maßnahmen im Rahmen eines Luftreinhalteplans begehrt wurden, habe die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass eine immissionschutzrechtliche Bewertung unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Landschaft, Natur und Verbraucherschutz und des Landesamtes für

Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu dem Ergebnis gekommen sei, dass das Silvesterfeuerwerk aufgrund der zeitlich und räumlich stark begrenzten Belastung keinen so relevanten Einfluss habe, dass es dadurch zu Grenzwertüberschreitung kommen könne. Insofern bestehe immissionsschutzrechtlich im Rahmen der Luftreinhalteplanung seitens des Landes kein Handlungsbedarf.

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage bestehe auch keine Verpflichtung oder Möglichkeit der Stadt Bielefeld, flächendeckend im Stadtgebiet das Abbrennen von privatem Feuerwerk zu untersagen.

Bei der Prüfung seien auch die vorliegenden Feinstaubmesswerte der Bielefelder Messstationen für die Jahreswende 2017/2018 2018/2019 ausgewertet und berücksichtigt worden. Diese wiesen keine extrem erhöhten Feinstaubbelastungen und keine Überschreitungen der geltenden Grenzwerte durch das Silvesterfeuerwerk auf.

Allerdings seien örtlich und zeitlich begrenzte Verbote für das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken für die Sparrenburg und das neue Bahnhofsviertel (Boulevard und angrenzende Plätze) aufgrund der dortigen besonderer Gefahrenlage erlassen worden.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und dem Umweltamt seien diese Mitteilungen noch aktuell und es gebe keine neuen Erkenntnisse, die zu einer anderen Einschätzung zu dem Verbot von privaten Feuerwerken führten.

Der Petent erläutert, dass es ihm nicht nur um den Feinstaub ginge. Private Silvesterfeuerwerke seien auch gefährlich und immer noch seien Reste von Feuerwerkskörpern auf den Straßen zu finden. Bielefeld Marketing solle ein Auftrag erteilt werden, ein städtisches Feuerwerk oder auch eine Lasershow zu organisieren. Die Nachtansichten könnten als Beispiel dafür dienen. Es müsse nicht schon zum nächsten Jahreswechsel realisiert werden, es ginge ihm mehr um eine Perspektive für die Zukunft.

Herr von Spiegel merkt an, dass der Klimaschutz ernst zu nehmen sei und private Feuerwerke eingedämmt werden müssten. Trotz rechtlicher Bedenken solle das Anliegen weiter geprüft werden.

Herr Gugat führt aus, dass er die Eingabe gerne unterstützen würde, es aber keine rechtlichen Möglichkeiten gebe. Auch würden große Teile der Bevölkerung private Feuerwerke befürworten. Sofern Verbote ausgesprochen würden, würde die Stadt ein Klageverfahren provozieren. Daher spricht er sich für eine Zurückweisung der Eingabe aus.

Herr vom Braucke ist gegen ein Verbot, da das Feuerwerk nur eine temporäre Belastung darstelle und es für viele Bürgerinnen und Bürger eine langjährige Tradition sei. Es dürften nicht nur Verbote ausgesprochen werden, da man sich sonst irgendwann den Unmut der Bürgerinnen und Bürger auf sich ziehen würde.

Frau Biermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Gugat an. Es fehle für ein Verbot an einer rechtlichen Grundlage.

Herr Jung regt eine Pressemitteilung vor dem Jahreswechsel an, die auf Gefahren für Menschen und Tiere hinweisen solle. Man müsse auf Frei-

willigkeit setzen. Verbote seien ohnehin nicht zu kontrollieren.

Herr Rasho ergänzt, dass Feuerwerke schlecht für das Klima seien und es viele Verletzte gäbe. Es wäre besser, wenn es nur bestimmte Plätze in der Stadt geben würde, auf denen private Feuerwerke erlaubt seien.

Herr von Spiegel führt fort, dass viele Bürgerinnen und Bürger schlecht informiert seien. So seien in der Nähe von Krankenhäusern und Baudenkmalern ohnehin keine privaten Feuerwerke erlaubt. Eine Karte wäre sinnvoll, die diese Flächen ausweisen würde.

Herr Seib weist darauf hin, dass er schon gesehen habe, wie Kinder aus Kriegsgebieten in Panik verfallen wären. Ihm sei jede Einschränkung von privatem Feuerwerk recht.

Frau Dederling sieht ebenfalls keine Möglichkeit für ein Verbot von privatem Feuerwerk. Eine Durchführung an zentralen Plätzen würde sie unterstützen. Es könne nicht sein, dass die Stadt die Kosten für die Reinigung der Hinterlassenschaften tragen müsse.

Frau Pfaff fasst zusammen, dass gewisse Dinge nicht geändert werden könnten. Sie hoffe darauf, dass es langfristig mehr Flächen geben würde, auf denen private Feuerwerke verboten seien. Sie fragt nach, an welchen Ausschuss die Eingabe verwiesen werden müsse, um weitere Flächen zu Verbotszonen zu erklären.

Frau Wellmann antwortet, dass sich die Verbote an der Sparrenburg und dem Bahnhofsviertel auf das Ordnungsrecht stützen würden und im letzten Jahr der HWBA und der AfUK mit dem Thema befasst waren.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den HWBA und den AfUK verwiesen.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Sodann fasst der Bürgerausschuss folgenden

Beschluss:

Die Eingabe wird zurückgewiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Straßen- und Verkehrsfläche der L 788 im Bereich Osningstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9737/2014-2020

Frau Wellmann erläutert, dass der Petent beratendes Mitglied in diesem Ausschuss sei und insofern ein Mitwirkungsverbot bestünde. Er dürfe an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Der Petent verlässt seinen Sitzplatz und nimmt im Bereich der Petenten Platz.

Frau Wellmann führt fort, dass der Petent beantrage, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld mit Blick auf die darin getroffene Darstellung einer Planstraße im Stadtbezirk Senne zu ändern und anstelle der im FNP dargestellten Planstraße der L 788 in den betreffenden Streckenabschnitten insbesondere aus Gründen des Landschaft- und Denkmalschutzes die reale, d.h. tatsächliche Art der Bodennutzung darzustellen.

Die im wirksamen FNP noch enthaltene Streckenführung von Teilen der Osningstraße als Planstraße basiere noch auf den Planungen des sog. „Generalverkehrsplans“, der vor der kommunalen Neugliederung in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen erarbeitet worden sei. Ursprünglich sei u.a. auch die Realisierung eines ca. 300 m langen Brückenbauwerks vorgesehen, um die gegebene Talsituation sowie die vorhandene Straßenkehre (Haarnadelkurve) zu umgehen.

Die Realisierung dieser Planstraße werde tatsächlich nicht mehr verfolgt. Eine eigenständige Änderung des FNP für diesen Streckenabschnitt werde aus Verwaltungssicht derzeit aber nicht für erforderlich gehalten, da die Trasse durch den Teutoburger Wald verlaufe und hier keine anderen städtebaulichen Planungen „blockiert würden“.

Der StEA habe in seiner Sitzung am 29.10.2019 im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie mehrheitlich die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr (MIV) beschlossen. Auf Basis dieser Konzeptergebnisse solle eine generelle Überprüfung der im FNP noch enthaltenen „alten“, nicht realisierten Straßenplanungen erfolgen, damit insgesamt eine entsprechende Änderung des FNP erfolgen könne.

Im dem hier betroffenen Stadtgebiet erfolgte bislang mithin also noch keine Neuordnung des Straßennetzes im FNP. Das Verfahren sei aber in Gang gesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehe aktuell kein Handlungsbedarf.

Der Petent zeigt sich erfreut darüber, dass das Verfahren in Gang sei.

Frau Biermann fragt nach, ob der Antrag zurückgezogen werde.

Der Petent erklärt, dass er den Antrag zurückziehe.

Zu Punkt 5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Der Bericht der Verwaltung wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)